

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umweltgerechtigkeit ernst nehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zur Umsetzung des Ziels, dass es in Berlin bis zum Jahr 2025 keine fünffach und bis 2030 keine vierfach belasteten Gebiete gemäß dem Basisbericht zur Umweltgerechtigkeit mehr gibt, wird der Senat aufgefordert,

- bei städtebaulichen Maßnahmen verstärkt auf Möglichkeiten der Steigerung von Umweltgerechtigkeit zu achten;
- die ressortübergreifende Zusammenarbeit (auf Senats- und Bezirksebene) zum Thema Umweltgerechtigkeit auszubauen sowie eine enge Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu fördern;
- im Rahmen ressortübergreifender Vorhaben die Erkenntnisse des Basisberichts Umweltgerechtigkeit und des Umweltatlas zu berücksichtigen und bei allen Dienststellen des Landes und der Bezirke auf die Beachtung des Umweltgerechtigkeitsatlas zu drängen;
- einmal pro Legislaturperiode einen aktualisierten Basisbericht zur Umweltgerechtigkeit auf wissenschaftlicher Grundlage sowie eine Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitsindikatoren (Datengrundlagen) zu veröffentlichen und mit ihm die Grundlagen für eine handlungsorientierte sozialräumliche Umweltpolitik zu schaffen;
- Erkenntnisse aus dem Basisbericht öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren und eine Fortschreibung auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse einzuleiten;
- Pilotvorhaben in den Bezirken zur Erstellung und Umsetzung von integrierten Entwicklungskonzepten zur Lärminderung, Luftreinhaltung, besseren Versorgung mit Grünflächen, Stadtbäumen und bioklimatischen Entlastung für vier- und fünffach belastete Gebiete zu unterstützen;
- zu evaluieren, wie das Land Berlin in den Programmen „Soziale Stadt“ und „Zukunft Stadtgrün“ den Förderaspekt „Umweltgerechtigkeit“ bisher aufgegriffen hat;

- in den Programmen „Soziale Stadt“ und „Zukunft Stadtgrün“ den Aspekt der Umweltgerechtigkeit insbesondere für die Förderung in sozial benachteiligten Wohnquartieren zu berücksichtigen;
- in allen Mitteilungen des Senates mit bau-, stadtentwicklungs-, umwelt- oder verkehrspolitischem Bezug den Aspekt der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Indikatoren zur Umweltgerechtigkeit darzustellen (Mainstreaming zur Umweltgerechtigkeit).

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2021 zu berichten.

Begründung

Ob verpestete und laute Straßen, Hitzestress im Sommer oder zu wenige Grünflächen - es sind viel zu oft die ohnehin ärmeren Berlinerinnen und Berliner, Menschen mit geringerem Einkommen, die mehrfachen Umweltbelastungen wie Lärm und Luftbelastung ausgesetzt sind. Sie leben an vielbefahrenen Straßen, in überhitzten Siedlungen oder in größeren Entfernungen zu Parks und Wäldern. Das Konzept der Umweltgerechtigkeit - ausgehend vom „environmental justice“ Ansatz - will diese Benachteiligungen sichtbar machen und sie auflösen.

Der Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas verbindet Karten relevanter Kernindikatoren und schafft somit ein genaues Bild darüber, wo ohnehin benachteiligte Berlinerinnen und Berliner besonders durch negative Umwelteinflüsse betroffen sind.

Bisher liegen für die einzelnen 447 Planungsräumen (PLR) Umweltgerechtigkeitskarten zu den Kernindikatoren Lärmbelastung, Luftbelastung, Grünflächenversorgung, Bioklima/thermische Belastung und Soziale Problematik/Status-Index vor. Hinzu kommen die Ergänzungsindikatoren: Sozialräumliche Verteilung der Baustruktur, Sozialräumliche Verteilung der Wohnlagen in Berlin, Gesundheits- und Umweltrisiken/ Risikokommunikation, Umweltbelastung, soziale Benachteiligung und kleinräumige Sterblichkeit im Land Berlin, Sozialräumliche Belastungen durch Lichtverschmutzung.

Nach den Ist-Analysen sind insgesamt 20 Planungsräume verteilt in den Bezirken Mitte, Reinickendorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf von 5- und 4-facher Belastung betroffen. In diesen Bezirken besteht daher besonderer Handlungsbedarf. Das Land Berlin muss hier u.a. mit seiner Expertise unterstützend wirken.

Der Basisbericht 2015/2016 wurde mit breiter Beteiligung der Bezirke und anderer Dienststellen des Landes Berlin erarbeitet. Als Haushaltsgesetzgeber hat das Abgeordnetenhaus auf die gerechte Verteilung der Mittel (Finanzen und Personal) auch in der sozialräumlichen Umweltpolitik zu achten. Diese Aufgabe gelingt nur, wenn die Datenauswertung zur Umweltgerechtigkeit vorliegt und Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirkung zur Verbesserung der Verteilung von Umweltgerechtigkeit überprüft werden.

Gerade in Zeiten des Bevölkerungswachstums und des steigenden Bedarfs an Wohnbauflächen können die vorhandenen Lebens- und Umweltbedingungen ein Entscheidungskriterium bei der Quartiersentwicklung werden und Synergien genutzt werden, die zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit insbesondere in den mehrfachbelasteten Planungsräumen führen.

Berlin, 10. Dezember 2020

Saleh Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Platta
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Kössler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen